

Landratsamt Meißen
Jugendamt
Postfach 100152
01651 Meißen
Terminvereinbarung unter:
Frau von Beulwitz
Tel.: 03521 - 725 3315
Fax-Nr.: 03521 - 725 574

Sprechstunden:
Montag 9.00 - 11.30 Uhr
Dienstag 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag geschlossen

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Übernahme des Elternbeitrages für:

Folgende Unterlagen werden in Kopie benötigt:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Nettolohnbescheinigung der letzten 6 Monate, auch Nebentätigkeit | <input type="checkbox"/> Arbeitslosenbewilligungsbescheid |
| <input type="checkbox"/> ALG-II-Bescheid komplett oder Ablehnungsbescheid (Anderungsbescheide sind nachzureichen!) | <input type="checkbox"/> Mietvertrag |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag | <input type="checkbox"/> Antrag |
| <input type="checkbox"/> Wohngeldbescheid mit Berechnungsbogen (bei WoWi Vorlage beider Bescheide) | <input type="checkbox"/> Baukreditbelastung (nur Zinsabzahlung) - Kreditverträge und aktuelle Zahlungsnachweise |
| <input type="checkbox"/> Hausnebenkosten von Hauseigentümern (siehe Rückseite) | <input type="checkbox"/> Staatliches Kindergeld (Kontoauszug) und Nachweis über Kindergeldzuschlag |
| <input type="checkbox"/> bei Ausbildung bzw. Studium Nachweis über eigenes Kindergeld (Kontoauszug) | <input type="checkbox"/> Nachweis Unterhaltszahlung bzw. Unterhaltsvorschuss |
| <input type="checkbox"/> Nachweis über Unterhaltsverpflichtungen | <input type="checkbox"/> evtl. Unfall-, Hausrat-, Haftpflichtversicherung |
| <input type="checkbox"/> Nachweis Bundes-, Landeserziehungsgeld | <input type="checkbox"/> Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (Anlage V des Steuerbescheides beifügen) |
| <input type="checkbox"/> BAföG-Bescheid/Studiennachweis | <input type="checkbox"/> Nachweis über Wehrsold |
| <input type="checkbox"/> Rentenbescheide | <input type="checkbox"/> Bei Weiterbildung durch Arbeitsamt - Bescheid über Kinderbetreuungskostenübernahme beifügen. |
| <input type="checkbox"/> Gebührenbescheid über die Festsetzung des Elternbeitrages | <input type="checkbox"/> Ausbildungsvertrag und Einkommensnachweise |
| <input type="checkbox"/> BAB-Bescheid mit Anlagen | <input type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme der Tageseinrichtung (Kiga/Hort) | <input type="checkbox"/> Bei Selbständigkeit: Steuerbescheid, BWA, Liste für Abschreibungen und Sonderausgaben, private Krankenversicherung |

Eine Bearbeitung des Antrages und Entscheidung über diesen kann erst erfolgen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Die oben gekennzeichneten Unterlagen sind **innerhalb von vier Wochen** im hiesigen Jugendamt einzureichen.

Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nach §§ 60 - 62 und § 65 SGB I nicht fristgerecht nachkommen, wird dieser Antrag zurückgewiesen.

Datum

Unterschrift des SB

Unterschrift Antragsteller

Bitte beachten:

Bei Erwerbstätigkeit ist für die Ermittlung einer Fahrtkostenpauschale bei PKW-Benutzung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte die Angabe der einfachen Kilometer-Strecke im Antrag erforderlich. Bei Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel eine Kopie der Monatskarte.

Nur die **Unfall-, Hausrat- und Privat-Haftpflichtversicherung** können zur Anrechnung kommen. Lebensversicherungen sind kapitalbildend und werden nicht angerechnet, ebenso Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr.

Bei Umschulung bitte vom Arbeitsamt prüfen lassen, ob Kinderbetreuungskosten von dort getragen werden können. Ansonsten den bescheid über Unterhaltsgeld beilegen sowie das Zusatzblatt mit der aufschlüsselung: Fahrtkosten, Lehrmittel, Prüfungsgebühren usw.

Bei Hauseigentümern wird statt Mietbelastung eine Hauslastenberechnung vorgenommen. Zu den Hauslasten zählen:

- > Grundsteuer
- > Wasserversorgung
- > Abwasserbeseitigung
- > Müllgebühren
- > Schornsteinfegergebühren
- > Gebäudeversicherung
- > Fäkalienabfuhr.

Für genannte Lasten ist ein Gebührennachweis in Kopie erforderlich (Name, Anschrift, Zweck, Betrag und Zahlungsmodus müssen erkenntlich sein.).

Zur Ermittlung einer monatlichen **Kreditbelastung für baukredite** ist unbedingt eine Aufschlüsselung nach Höhe der tilgung und Höhe der Zinsen erforderlich, da nur Schuldzinsen zur Anrechnung kommen. Der Nachweis der Kreditbelastung sollte ebenso den Verwendungszweck sowie den Zahlungsmodus enthalten.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung gehören zum Einkommen und sind nachzuweisen.